

XXXII

endlich ein Vertrag gegenseitiger Abtretungen zu Stande kam, wodurch das ganze Breisgau unter badische Hoheit gelangte. Und so fügte es sich denn, daß das schöne Land einem Fürsten zuviel, dessen Vorfahren dasselbe als Herzoge von Zähringen schon vor acht Jahrhunderten beherrscht hatten!

Durch Karl Friedrich wurden die breisgauischen Landstände zwar aufgehoben, aber sein Enkel Karl gab die freie, ständische Verfassung, deren sich jetzt das Breisgau mit den alt- und Neubadischen Landen als eines gemeinsamen, unschätzbaren Gutes erfreut.

